

Endabrechnung NSH

Ablauf Endabrechnung / Zeitrahmen

- **Einreichung der Endabrechnungen der Neustarthilfeempfänger am 31.12.21 (Direktantragsteller)**
 - Derzeit sind von **182.873** NSH Begünstigungen **86.141 Endabrechnungen eingereicht** (Stand 16.12.21, gilt nur für Direktantragsteller). **20.347** sind Anträge mit Rückzahlungen
 - Möglichkeit der Einreichung nach dem 31.12.21 inklusive Erinnerungsmails, öffentliche Kommunikation, briefliche Mahnungen (in 2022)
- **automatisiertes Kontrollverfahren nach Einreichung der Endabrechnung**
 - Zielgröße 90% der Endabrechnungen
 - automatisierte Bescheidung der Endabrechnungen ohne Rückzahlungen ab Februar 2022
 - (automatisierte) Bescheidung der Endabrechnungen mit Rückzahlungen ab April 2022
- **manuelle Stichprobenkontrollen der Bewilligungsstellen der Länder im März/April mit manueller Ausstellung der Bescheide im Mai 2021**
 - Zielgröße 10%
- **Rückzahlungen zum definierten Stichtag (30. Juni 2022)**

NSH Endabrechnung: Direktantragsteller

- Einreichung der Endabrechnung auch nach dem 31.12.21 möglich (ohne teilweise oder gänzliche Rückzahlung des Betrags)
- Kommunikation an u.a. Verbände und über Website
- Elektronische und postalische Erinnerungen
 - Anfang Dezember 21 (Mail)
 - Mitte Januar 22 (Mail)
 - Anfang Februar 22 postalische Nachricht mit Konsequenzhinweis
 - Anfang April postalische Eröffnung des Mahnverfahrens

Automatisierte Kontrollverfahren und anschließende Stichprobenkontrollen

- Sämtliche NSH-Endabrechnungen werden automatisiert vorgeprüft und anhand von Kriterien, die sich insb. nochmals auf die NSH-Antragsberechtigung fokussieren (u.a. Geschäftsaufgabe, Umsatz vs. Einnahmen im Referenzzeitraum), gefiltert
 - Endabrechnungen mit Rückzahlungen sowie bereits von BWS geprüft NSH-Anträge werden mit Bonuspunkten versehen
- Gefilterte NSH-Endabrechnungen werden neben geringer Anzahl zufällig gewählter Endabrechnungen (~1%) sowie späterer Endabrechnungen prüfender Dritter (~1%) von Bewilligungsstelle nach Maßgabe VV geprüft
- Stichproben können anhand bereits kommunizierter Prüfdaten vorgenommen werden:
 - Honorarabrechnungen
 - Lohnabrechnungen für Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit
 - (Handels-)Registerauskünfte
 - Gewerbeanmeldungen
 - Kontoauszüge – Vorlage im Ausnahmefall